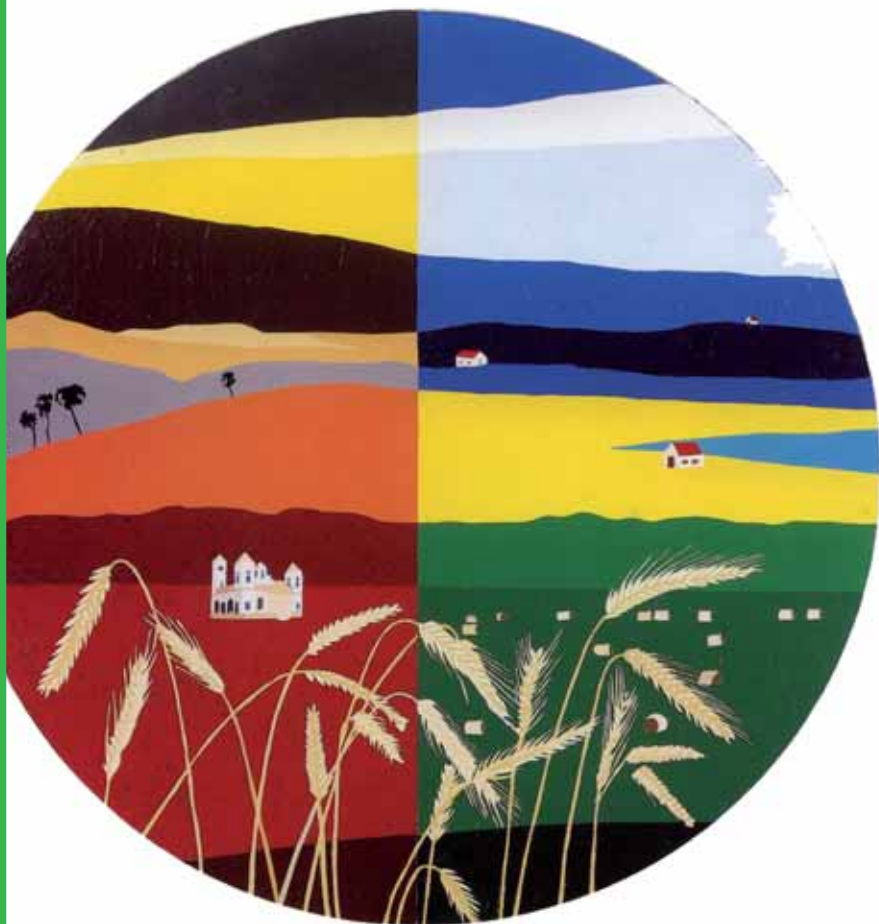


**Michael Bergstreser
Franz-Josef Möllenberg
Gerd Pohl (Hrsg.)**

Globale Hungerkrise

**Der Kampf um
das Menschenrecht
auf Nahrung**



Michael Bergstreser/Franz-Josef Möllenberg/Gerd Pohl (Hrsg.)
Globale Hungerkrise

Elmar Altvater, Dr., war bis 2004 Professor für Politikwissenschaft am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin.

Michael Bergstreser ist Referatsleiter in der Hauptverwaltung der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), Hamburg.

Pia Eberhardt arbeitet bei »Corporate Europe Observatory« (CEO) zum Einfluss von Konzernen und ihren Lobbygruppen auf EU-Politiken. Sie war lange Zeit aktiv im AgrarNetz von Attac.

Jörg Goldberg, Dr., war jahrelang wirtschafts- und sozialpolitischer Regierungsberater in Benin und Sambia, heute ist er entwicklungspolitischer Gutachter.

Franz-Josef Möllenberg ist Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Vizepräsident der Internationalen Union der Lebensmittelarbeitergewerkschaften (IUL) sowie Vizepräsident der Europäischen Föderation der Lebensmittel-, Agrar- und Tourismusgewerkschaften in der IUL (EFFAT).

Constanze von Oppeln ist Referentin für Ernährungspolitik bei der Deutschen Welthungerhilfe e.V.

Ron Oswald ist Generalsekretär der Internationalen Union der Lebensmittelarbeitergewerkschaften (IUL), die weltweit Lebensmittel-, Landwirtschafts- und HotelarbeitnehmerInnen vereinigt.

Armin Paasch ist Historiker und seit 2001 Mitarbeiter der deutschen Sektion von FIAN, der internationalen Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung.

Alexis J. Passadakis, Politikwissenschaftler, ist Mitglied im Koordinierungskreis von Attac Deutschland.

Gerd Pohl ist ehemaliger Leiter der Abteilung Tarifpolitik in der Hauptverwaltung der Gewerkschaft NGG, Hamburg.

Rafaël Schneider, Dr., ist Referent für Entwicklungspolitik bei der Deutschen Welthungerhilfe e.V.

Herbert Schui, Dr., war bis 2005 Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP). Er ist Mitbegründer der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik.

Peter Wahl ist Mitarbeiter der Nichtregierungsorganisation Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED), Berlin.

Harald Wiedenhofer ist Generalsekretär des europäischen Verbandes der Gewerkschaften im Landwirtschafts-, Lebensmittel- und Tourismussektor EFFAT.

Michael Windfuhr ist Leiter des Teams Menschenrechte bei »Brot für die Welt«.

Jean Ziegler, Dr., ist Professor für Soziologie in Genf. Von 2000 bis 2008 war er UN-Sonderberichterstatte für das Recht auf Nahrung.

Michael Bergstreser/
Franz-Josef Möllenberg/
Gerd Pohl (Hrsg.)

Globale Hungerkrise

Der Kampf um das Menschenrecht
auf Nahrung

VSA: Verlag Hamburg

Das für die Umschlaggestaltung verwandte Bild von Franco Costa trägt den Titel »Food for all« und entstand anlässlich des »World Food Day Concert« für die UN-Welternährungsorganisation FAO in Rom 1996. Der italienische Maler schrieb dazu: »Da es um »Food for All« – ausreichende Nahrungsmittel für alle Menschen auf der ganzen Welt – geht, kam mir als Symbol sofort die Weltkugel in den Sinn. Deshalb entschied ich mich für ein rundes Motiv, ein so genanntes Tondo. Ich teilte es in zwei Hälften. Auf beiden habe ich Landschaften dargestellt: auf der einen Seite in roten Farben die eher kargen und trockenen Gebiete der Erde, auf der anderen in Grün- und Blautönen die fruchtbaren Regionen unseres Planeten. (...) Das Thema ausreichende Ernährung wird ... immer mehr an Bedeutung gewinnen. Es muss verhindert werden, dass weiterhin jedes Jahr Millionen Menschen an Hunger sterben, obwohl es bei richtigem Einsatz der Ressourcen nach Meinung vieler Ernährungs- und Agrarwissenschaftler möglich ist, alle Menschen zu ernähren.«

Herausgeber und Verlag bedanken sich herzlich bei Franco Costa für die Abdruckgenehmigung.

Franco Costa wurde am 14. August 1934 in Rom geboren. Im Alter von 22 Jahren assistierte er bei seinem Onkel Lucio Costa in Brasilien, der am Aufbau der neuen Hauptstadt Brasilia beteiligt war. In dieser Zeit erwachte sein Interesse für Malerei, schon wenige Jahre später hatte er die ersten Ausstellungen in den USA. Ab 1965 arbeitete er mit berühmten Modedesignern wie Dior, Lancetti und Valentino zusammen, für die er Textildesign entwarf. Später arbeitete er selbst als Kostümbildner bei Federico Fellini in Rom und Stanley Kubrick in den USA (für den Film »Clockwork Orange«). Seit Mitte der 1970er Jahre gab es zahlreiche Ausstellungen in Südamerika und Europa, hier vor allem in Schweden, wo 1978 auch die Stiftung »Light of Sweden« gegründet wurde, die sich unter anderem für hungernde Kinder einsetzt. Franco Costa spendet für diese Stiftung einen Teil seiner Einnahmen und motiviert andere Menschen zu Spenden. 1994, anlässlich der 50-Jahre-Gedenkfeiern des Holocaust und des Gedenkkonzerts von Gilbert Levine in Rom, schuf Costa das Gemälde »Never more Holocaust«, das er Papst Johannes Paul II. als Geschenk überreichte. Ein Großteil seines Werkes ist im Stadtmuseum im niederländischen Scheveningen als Dauerausstellung zu sehen.

Weitere Informationen finden sich auf der Website www.franco-costa.de

Inhalt

Franz-Josef Möllenberg Vorwort	7
Constanze von Oppeln/Rafaël Schneider Kein Ende der globalen Hungerkrise in Sicht	9
Michael Windfuhr Wasser als Ware oder Menschenrecht auf Wasser?	28
Armin Paasch Hungerkrise reloaded – die Globalisierung schlägt zurück	44
Peter Wahl Die Finanzmarktkrise und der Hunger in der Welt	57
Ron Oswald Ernährungskrise, Transnationale Konzerne und soziale Regulierung	74
Alexis Passadakis Die WTO – das Kronjuwel der Globalisierung	87
Jörg Goldberg Spekulation mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln	100
Elmar Altvater Der Klimawandel verschärft die Hungerkrise	117
Harald Wiedenhofer Biokraftstoffe und Hunger	131
Herbert Schui Entwicklungsländer und internationales Kreditgeld	147
Pia Eberhardt Zwischen kapitalistischem Alltagsgeschäft und Ernährungssouveränität	158
Michael Bergstreser/Gerd Pohl Das Menschenrecht auf Nahrung	171
Jean Ziegler Hunger – Schande des Imperiums	181

Franz-Josef Möllenberg

Vorwort

Die Finanzkrise hat massive soziale Verwerfungen zur Folge: Millionen Menschen verlieren weltweit ihren Arbeitsplatz, Ersparnisse und Altersvorsorge und -versorgung werden entwertet. Am stärksten betroffen sind Menschen, die in den Armutsregionen leben. Mehr als eine Milliarde Menschen hungern inzwischen weltweit. Zu den Hungernden gehören auch Millionen von Landwirtschafts- und Lebensmittelarbeitnehmern. Hunger breitet sich aus wie ein Krebsgeschwür. Während die Finanzkrise in allen Facetten ausgeleuchtet wird, bleibt die soziale Katastrophe der Hungerkrise weitgehend unbeachtet.

Mit diesem Buch wollen wir dazu beitragen, öffentliche Aufmerksamkeit auf die Schande der globalen Hungerkrise zu lenken. Es enthält Beiträge zu zentralen Themenbereichen, die vor allem in der aktuellen Diskussion eine Rolle spielen. Dabei haben unterschiedliche Sichtweisen auch immer Pfadfinderfunktionen für neue Erkenntnisse und Strategieansätze. Wir wollen mit diesem Buch auch ein Forum solidarischer Diskussions- und Handlungsansätze anbieten.

Die Ursachen für die Ausbreitung des Hungers sind vielfältig: Spekulation mit Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Wasser, fehlgeleitete Subventionen, Warentermingeschäfte und Gier von Eliten spielen eine ganz entscheidende Rolle in der aktuellen Krise. Dabei sind auch die transnationalen Agrar- und Lebensmittelkonzerne, die Handelspolitik der EU und die Rolle der globalen Welthandels- und Finanzorganisationen zu berücksichtigen. Auch befinden sich immer mehr arme Länder in der Schuldenfalle.

Das Millenniumsziel der UN, Hunger wirksam zu bekämpfen und die Zahl der Armen zu halbieren, ist in weite Ferne gerückt. Extreme Armut und Hunger haben konkrete Ursachen. Es geht letztendlich um Verteilungsgerechtigkeit weltweit. Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können, ob als Arbeiter in der Teefabrik von Unilever in Pakistan oder als Kellner in Deutschland. Der gewerkschaftliche Ansatz, Mindesteinkommen auf tariflicher oder, wo das nicht geht, auf gesetzlicher Basis zu verankern, um den Menschen ein Auskommen zu ermöglichen, ist nicht nur auf Deutschland oder Europa beschränkt, sondern betrifft letztlich alle Menschen in allen Ländern dieser Welt.

Wir fordern von den transnationalen Konzernen wie Nestlé, Unilever, Kraft Foods und anderen, dass sie Arbeitnehmerrechte und Gewerkschaftsrechte anerkennen und sich nicht nur auf die jeweils gültigen nationalen Rahmenbedingungen zurückziehen. Beispiele aus Auseinandersetzungen bei Nestlé in Kolumbien oder bei Unilever in Pakistan zeigen: Der Kampf um das Menschenrecht auf Nahrung, um die Rechte der Arbeitnehmer und gegen Hungerlöhne stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Profitgier sowie unerreichbare Umsatz- und Kapitalrenditen dürfen nicht weiter im Vordergrund stehen.

Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftspolitischer Druck von Nichtregierungsorganisationen, insbesondere der Menschenrechtsorganisationen wie beispielsweise FIAN, der Kirchen und Gewerkschaften, kann den Kampf um das Menschenrecht auf Nahrung forciert vorantreiben. Wir beteiligen uns auf europäischer Ebene durch unsere europäische Gewerkschaftsorganisation EFFAT, auf globaler Ebene durch unsere Weltgewerkschaft IUL.

Während zur Rettung der Banken immer neue Milliardenpakete geschnürt werden, fehlen finanzielle Mittel zur wirksamen Bekämpfung der Hungerkrise. Dringend notwendig sind eine erhebliche Aufstockung der Soforthilfe sowie mittel- und langfristige Anstrengungen im Sinne von Nachhaltigkeit. Hungerhilfe und Hungerbekämpfung müssen auf der politischen Agenda ganz oben stehen. Wir benötigen eine öffentliche Diskussion über gravierende Probleme des Welternährungssystems und mehr solidarische Verantwortung, insbesondere in der Politik, bei transnationalen Konzernen und globalen Handels- und Finanzorganisationen.

Das geschieht allerdings nicht im Selbstlauf. Wir brauchen eine neue Solidarität gegen Hunger in der Welt.

Armin Paasch

Hungerkrise reloaded – die Globalisierung schlägt zurück

In nur drei Jahren ist die Anzahl der Hungernden um 170 Millionen auf ca. 1,02 Milliarden angestiegen. Jeder sechste Mensch ist heute chronisch unterernährt. Ausgelöst wurde die – erst jetzt – so genannte Hungerkrise durch jähe Preissteigerungen auf den internationalen Agrarmärkten. Verschärft wird sie durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Vorstellung, die Ernährung könne am besten über den Import billiger Lebensmittel gesichert werden, erweist sich heute als fataler Irrtum. Die seit drei Jahrzehnten forcierte Globalisierung der Agrarmärkte hat zunächst jene marginalisiert, die das Gros der Grundnahrungsmittel produzieren, allen voran Kleinbauern, Landarbeiter, Indigene, Nomaden und Fischer. Als dann 2007 und 2008 die Billigimporte ausblieben, konnten die heimischen Produzenten die Angebotslücken nicht mehr schließen, und die Hungerkrise schwappte auf die Städte über. Exportsektoren, welche lange zum Allheilmittel gegen Armut stilisiert wurden, sind von der aktuellen Wirtschaftskrise am härtesten getroffen. Die Arbeitslosigkeit steigt, und mangels sozialer Sicherheit ist sie in vielen Ländern nahezu gleichbedeutend mit Armut und Hunger. Patentrezepte gegen den Hunger gibt es nicht, neue Antworten sind gesucht. Das international anerkannte Menschenrecht auf Nahrung ist bei dieser Suche ein unverzichtbarer Kompass. Hungerbekämpfung darf nicht mehr mit Produktionssteigerung und mehr Welthandel in der Landwirtschaft gleichgesetzt werden. Im Mittelpunkt einer überzeugenden Strategie müssen stattdessen die Menschenrechte der Marginalisierten stehen.

Der Rekordhunger folgt einer Rekordernte

Mit der Tortillakrise fing es an. Slumbewohner in Mexiko-Stadt mussten angesichts explodierender Maispreise auf ihr tägliches Grundnahrungsmittel verzichten. Ihre lautstarken Proteste gaben im Januar 2007 den Startschuss für Hungeraufstände in über 40 Ländern. Spätestens im April 2008, als in Haiti Autoreifen brannten, Barrikaden errichtet, Lebensmittelgeschäfte geplündert und der Premierminister gestürzt wurde, war die weltweite »Hungerkrise« in aller Munde. Ausgelöst

wurde sie durch den rasanten Preisanstieg für Agrarrohstoffe auf dem Weltmarkt. Der steigende Einsatz von Agrarrohstoffen wie Soja und Mais für Agrartreibstoffe, steigender Fleischkonsum und Futtermittelsatz, witterungsbedingte Ernteausfälle in den USA, Australien und der Türkei, steigende Energiepreise, sinkende Lagerbestände sowie die ausufernde Spekulation an den Warenterminbörsen hatten zu den außergewöhnlichen Preissprüngen auf den internationalen Märkten geführt. Allein in der ersten Jahreshälfte 2008 kam es dadurch bei Grundnahrungsmitteln wie Reis und Speiseöl zu einer Preisverdopplung (FAO 2009a). Besonders in Ländern, die auf Nahrungsimporte angewiesen waren, schlug sich das fast unmittelbar an der Ladentheke nieder. Menschen, die ohnehin schon von Armut betroffen waren, konnten sich nunmehr die tägliche Mahlzeit nicht mehr leisten.

Die UN-Welternährungsorganisation (FAO) schätzt, dass die Anzahl der chronisch Unterernährten zwischen 2005 und 2008 weltweit von 850 auf 915 Millionen empor schnellte.¹ Und im Juni 2009 folgte die nächste Hiobsbotschaft: Zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte übersteigt die Anzahl der chronisch Unterernährten eine Milliarde. Es sticht ins Auge, dass diesem Rekordhunger im Jahre 2009 eine weltweite Rekordgetreideernte im Jahr 2008 vorausgegangen ist. »Die Zunahme der Unterernährung ist nicht das Resultat eines begrenzten internationalen Angebots an Nahrungsmitteln«, stellte die FAO klar. Auch 2009 werde die Getreideernte hinter dem Rekordniveau von 2,28 Milliarden Tonnen im Jahr 2008 nur leicht zurückbleiben (FAO 2009b). Verantwortlich sei vor allem die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, welche die verheerenden Effekte der Preiskrise noch verschärfend überlagere. Zwar haben sich die Rohstoffpreise seit Herbst 2008 wieder deutlich erholt, dennoch liegen die realen Durchschnittspreise für Grundnahrungsmittel in Entwicklungsländern immer noch 24% höher als zwei Jahre zuvor. Ausgelöst durch die Deregulierung der Finanzmärkte und die dadurch ermöglichten Fehlspekulationen im Norden, trifft die Weltwirtschaftskrise den globalen Süden jetzt mit voller Wucht. Die Kreditklemme behindert überfällige Investitionen in die Landwirtschaft. Rückläufige Aufträge und Firmenpleiten, besonders in Exportsektoren, treiben Millionen in die Arbeitslosigkeit. Die extreme Inflation in vie-

¹ Als »chronisch unterernährt« bezeichnet die FAO Menschen, die täglich weniger als 1.800 Kalorien (als Erwachsene) zur Verfügung haben. In der Folge wird der Begriff »Hungernde« dafür als Synonym gebraucht. Dabei ist zu beachten, dass zeitweise Unter- oder Mangelernährung laut dem ehemaligen UN-Sonderberichterstatler für das Recht auf Nahrung, Jean Ziegler, über zwei Milliarden Menschen betrifft.

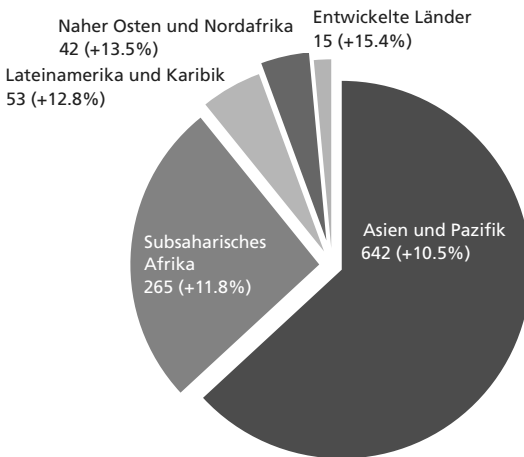
len Entwicklungsländern verhindert, dass die gesunkenen Weltmarktpreise für landwirtschaftliche Rohstoffe auch niedrige Lebensmittelpreise nach sich ziehen. Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) droht 2009 inmitten der Krise zudem ein Rückgang der internationalen Entwicklungshilfegelder um 25% (FAO 2009b).

Die ungleiche Verteilung des Hungers

Ausgangspunkt einer jeden Strategie gegen den Hunger muss die Frage sein, wo gehungert wird und wer hungert.

Am höchsten ist der Anteil der Unterernährten an der Bevölkerung bekanntlich in Afrika südlich der Sahara. Jeder Dritte ist dort chronisch unterernährt, in der Gesamtzahl 265 Millionen Menschen. Was in der öffentlichen Diskussion häufig untergeht, ist die Tatsache, dass mit 642 Millionen – in absoluten Zahlen – weitaus die meisten Hungernden immer noch in Asien leben. Das Etikett »Schwellenland« mag Indien und China zwar treffend als aufstrebende Wirtschaftsmächte beschreiben, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese beiden Länder weltweit immer noch die meisten Armen und Hungernden beheimaten. Schon 2005 gab es in Indien FAO 230 und in China 131 Millionen chronisch Unterernährte (FAO 2008). Wieder zugenommen hat der Hunger auch in Lateinamerika und betrifft dort aktuell 53 Millio-

Geschätzte regionale Verteilung des Hungers 2009 (in Mio. Menschen) und Zunahme seit 2008 (in %)



Quelle: FAO, www.fao.org/fileadmin/user_upload/newsroom/docs/Press%20release%20june-en.pdf

nen Menschen. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass mit 15,4% die proportional größte Zunahme des Hungers seit 2008 in den so genannten entwickelten Ländern zu verzeichnen ist, wo die Gesamtzahl der Betroffenen jetzt auf 15 Millionen geschätzt wird. Ebenfalls dramatisch ist mit 13,5% die Zunahme in Nordafrika und im Nahen Osten, wo die FAO die Anzahl auf 42 Millionen schätzt.

Noch aufschlussreicher als die regionale ist die gesellschaftliche Verteilung des Hungers, sowohl hinsichtlich der Ursachenanalyse als auch der notwendigen Strategien. Nach Untersuchungen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) lebten 2005 etwa 80% der Hungernden auf dem Land, knapp die Hälfte davon in Kleinbauernfamilien (UNDP 2005). Die meisten verfügen nur über wenig, ökologisch ungünstiges und von Transportwegen abgeschiedenes Land. Häufig ist ihre Verfügung über das Land rechtlich nicht abgesichert, der Zugang zu Krediten und Saatgut bleibt ihnen verwehrt. Fehlende Infrastruktur und die Abhängigkeit von Zwischenhändlern sind weitere Faktoren, warum diese Kleinbauernfamilien nicht einmal in der Lage sind, sich von ihren Erträgen selber zu ernähren. Weitere 22% der Hungernden verfügen über gar kein Land und sind genötigt, sich als Landarbeiter zu verdingen. Acht Prozent sind Nomaden, von der Fischerei oder der Nutzung von Wäldern abhängig. Innerhalb dieser Gruppen sind weiterhin Frauen und Mädchen besonders stark betroffen. Sie machen insgesamt 70% der Hungernden aus. Dabei produzieren Frauen beispielsweise in Afrika über 70% der Nahrungsmittel (Oxfam 2006).

Es ist wahrscheinlich, dass der Anteil der Hungernden, die in den Städten leben, seit 2005 infolge der Preissteigerungen und der Wirtschaftskrise gestiegen ist. Trotzdem: Die große Mehrheit der Betroffenen lebt auf dem Land und von der Landwirtschaft. Sie sind es, die unter der neoliberalen Globalisierung der letzten 30 Jahre am meisten gelitten haben. Und vieles deutet leider darauf hin, dass die aktuellen Strategien zur Überwindung der Krise dem altbekannten Entwicklungsmuster folgen. Die folgenden Ausführungen sollen einige zentrale Widersprüche verdeutlichen, die für das Scheitern der globalisierten Landwirtschaft im Hinblick auf die Hungerbekämpfung verantwortlich sind.

Welthandel: Freihändler in der Defensive

Liest man die Strategie der Hochrangigen Arbeitsgruppe der UNO zur Nahrungsmittelkrise, so gewinnt man den Eindruck, die größte Gefahr der Hungerkrise liege in einer möglichen Abkehr vom Freihandelsglauben (HLTF 2008). Die exorbitanten Preissteigerungen für Nahrungsmittel – so das Konsenspapier der Experten – hätten das Vertrauen der

Menschen und Regierungen in den Welthandel grundlegend erschüttert. »Dies könnte den Fortschritt bei der Schaffung eines fairen internationalen Handelssystems bedrohen, weil Länder erwägen werden, zur Selbstversorgung aus eigener Produktion und Lagerung zurückzukehren.« (HLTF 2008) Folglich empfiehlt die Arbeitsgruppe, ähnlich wie die Abschlusserklärung der Welternährungskonferenz vom Juni 2008 in Rom, einen möglichst raschen Abschluss der Verhandlungen in der Welthandelsorganisation. Importzölle, Exportsteuern und Subventionen sollen so schnell und gründlich wie möglich gekürzt werden. Entwicklungshilfegelder sollen über IWF und Weltbank bereitgestellt werden, um zusätzliche Importe zu finanzieren, um Handelsbilanzprobleme abzufedern und das Vertrauen in den Weltmarkt wieder herzustellen.

Ironischerweise ähneln diese handelspolitischen Empfehlungen frappierend jener neoliberalen Rezeptur, welche viele Entwicklungsländer erst in die Hungerkrise getrieben hat. Die Tortillakrise in Mexiko etwa kam nicht über Nacht. Ein Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada hatte das Land gezwungen, die Einfuhrzölle für Mais zwischen 1994 und 2004 komplett abzuschaffen. Die Folge war eine Verdreifachung der Maisimporte und ein Absacken der Erzeugerpreise um 50%. Insgesamt etwa 1,5 Millionen mexikanische Bauern haben seit 1994 ihren Betrieb aufgeben (Wise 2007: 2). Die entstandene Importabhängigkeit machte das Land extrem anfällig für Preissteigerungen auf dem Weltmarkt. Ein ähnliches Trauerspiel trug sich in Haiti zu: 1995 waren auf Druck des IWF der Importzoll von 35 auf drei Prozent gesenkt worden und in der Folge die Importe zwischen 1992 und 2003 um 150% angestiegen (Oxfam 2005). Zwischen August 2007 und August 2008 explodierten die Reispreise in Haiti um 89% (FAO 2009a). Andere Länder wie Indonesien, die den Empfehlungen von IWF und Weltbank zum Trotz stärker auf eigene Nahrungsmittelproduktion setzen, konnten 2008 die lokalen Preissteigerung in Grenzen halten und das Ausmaß der Hungerkrise erfolgreich abfedern. Die Liberalisierung hat zu mannigfachen Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung von Kleinbauern geführt und zugleich deren Fähigkeit beeinträchtigt, ihre lokale Bevölkerung zu ernähren (Paasch 2008). Warum fürchtet die internationale Staatengemeinschaft also eine stärkere Selbstversorgung durch Bauern in Entwicklungsländern?

Marktkonzentration: Rohstoffboom lässt Bauern links liegen

Dass ärmere Konsumenten unter dem Anstieg der Agrarpreise leiden, versteht sich von selbst. Anders verhält es sich bei den Nahrungsmittelproduzenten. Naiv betrachtet hätte der Rohstoffboom unter den

Bauern des Südens eigentlich Begeisterungstürme auslösen müssen. Warum kam es anders? Zum einen müssen auch Bauern einen Großteil ihrer Nahrung hinzukaufen, weil sie nicht alles selber anbauen können. Vom Fluch gestiegener Lebensmittelpreise wurden sie also ebenso wenig verschont wie die Slumbewohner. Der Segen des Booms hingegen ging an ihnen vorüber. Von der gestiegenen Nachfrage konnten viele von ihnen nicht profitieren, weil Kapital, Kredite und Kenntnisse fehlten, um die Produktion auszuweiten. Hinzu kam, dass gestiegene Rohstoff- und Verbraucherpreise sich vielerorts kaum in den Erzeugerpreisen widerspiegeln. Auf dem Höhepunkt des Booms hatten Maisbauern in Uganda weder von Agrartreibstoffen noch von höheren Maispreisen gehört. Wohl aber mussten sie doppelte Preise für Maismehl berappen, sobald sie ihre eigenen Vorräte aufgebraucht hatten.

Ganz anders erging es einigen global agierenden Unternehmen der Agrar- und Lebensmittelindustrie. Als die Rohstoffpreise explodierten, klingelten bei ihnen die Kassen. Bei Cargill, dem weltweit größten Getreidehändler, stiegen die Gewinne im ersten Quartal 2008 gegenüber dem Vorjahr um 80%, und der Saatgutmulti Monsanto konnte seine Gewinne schon 2007 um 44% steigern (GRAIN 2008). »Bauern zahlen immer mehr und bekommen immer weniger«, brachte der Indonesier Henry Saragih, Präsident des weltweiten Kleinbauernnetzwerks *La Vía Campesina*, das Dilemma auf den Punkt: Zehn transnationale Konzerne dominieren 67% des Saatgut- und sogar 89% des Pestizidmarktes. Ihre Marktmacht erlaubt es ihnen, die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel gegenüber den Bauern gnadenlos in die Höhe zu treiben. Auf der anderen Seite liegen 40% des weltweiten Einzelhandels mit Nahrungsmitteln in der Hand zehn transnationaler Supermarktketten (ETC Group 2008). Diese wiederum nutzen ihre Marktmacht, um die Erzeugerpreise nach unten zu drücken. Steigende Inputkosten und sinkende Erzeugerpreise treiben die Kleinbauern des Südens in eine Zwickmühle, aus der es kaum ein Entrinnen gibt. Wenn Lidl und Aldi mit billigen Ananas und Bananen locken, muss man wissen, dass Landarbeiter in Costa Rica und Ecuador dafür die Zeche zahlen (Wiggerthale 2008).

Agrarsubventionen: Kein Fairplay auf unebenem Spielfeld

Ein weiterer Grund für das Elend der Kleinproduzenten liegt in der jahrzehntelangen finanziellen Austrocknung der Landwirtschaft in vielen Ländern des Südens. Zum Beispiel leben mehr als 70% der Menschen im südlichen Afrika von der Landwirtschaft. Doch nur fünf Prozent der öffentlichen Ausgaben fließen in diesen Sektor. Prestigeträchtige Infrastrukturprojekte und Militärausgaben zahlen sich für viele Regierungen

offenbar besser aus als eine breitenwirksame ländliche Entwicklung. Und, wie die Medienresonanz der erst jetzt so genannten Hungerkrise zeigt, können Städter für mehr öffentlichen Wirbel sorgen als marginalisierte Kleinbauern. Doch auch die Regierungen des Nordens können ihre Hände nicht in Unschuld waschen. Sind doch nicht zuletzt die Strukturanpassungsprogramme von Weltbank und IWF für den Kahl-schlag in der Landwirtschaft der Länder des Südens verantwortlich. Um Staatsausgaben zu senken und den Schuldendienst leisten zu können, mussten Regierungen des Südens seit Anfang der 1980er Jahren die öffentlichen Dienstleistungen auch in der Landwirtschaft privatisieren. Saatgut, Düngemittel, Maschinen, Beratung und Kredite waren fortan nur noch zu (häufig überhöhten) Marktpreisen zu haben – gerade für die Kleinbauern eine schier unüberwindbare Hürde. Auch die internationale Entwicklungszusammenarbeit ist für die Verwaisung der Bauern des Südens mitverantwortlich. Zwischen 1980 und 2003 sackte der Anteil der Entwicklungsgelder, der in die Landwirtschaft floss, von 18 auf 3% ab (HLTF 2008).

Während internationale Finanzinstitutionen und die Regierungen des Nordens im Süden den Rückzug des Staates predigten, ging die öffentliche Unterstützung ihrer eigenen Landwirtschaft unvermindert weiter. In der EU zum Beispiel liegen die jährlichen Agrarausgaben immer noch bei über 50 Milliarden Euro. Und zur gleichen Zeit, wo die US-Regierung von Mexiko eine radikale Liberalisierung verlangte, steigerte sie ihre eigenen Agrarsubventionen beträchtlich, sodass US-Unternehmen ihren Mais zu 20% unterhalb der Erzeugungskosten exportierten (Wise 2007). Auch in Ghana, das durch den IWF zur Marktöffnung und Privatisierung von Dienstleistungen gedrängt wurde, boten US- und europäische Unternehmen dank üppiger Subventionen und Exportkredite ihren Reis bzw. Tomatenpaste weit unterhalb der Erzeugungskosten feil (Paasch/Garbers/Hirsch 2007; Paasch 2008). »Freier Welthandel zwischen Ghana und der EU wäre so, als ob Mike Tyson mit einem Kind in den Boxring steigen würde«, redete Adam Nashiru, Vorsitzenden einer ghanaischen Kleinbauernorganisationen, deutschen Bundestagsabgeordneten im Dezember 2007 ins Gewissen. »Auf einem unebenen Spielfeld kann es kein Fairplay geben«, fügte er hinzu. Wenige Tage später unterzeichnete seine Regierung unter großem Druck ein Freihandelsabkommen, wonach Ghana innerhalb von 15 Jahren alle Zölle auf 80% der EU-Einfuhren abschaffen muss (Paasch 2008). Unter dem Motto »Globales Europa« drängt die EU in allen Teilen der Welt auf ähnliche bilaterale Freihandelsabkommen. Auf Dumping will sie freilich nicht verzichten. Ganz im Gegenteil führte sie im Januar 2009 die

ausgesetzten Exportsubventionen auf Milchprodukte wieder ein. Für das Haushaltsjahr 2010 hat die EU allein für Milchprodukte Exportsubventionen in Höhe von rund 450 Millionen Euro vorgesehen.

Neue Grüne Revolution: Relikt in Zeiten des Klimawandels

Immerhin: Dass auch im Süden wieder mehr Geld in die Landwirtschaft investiert werden muss, ist seit den Hungerprotesten in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit wieder Konsens. Fragwürdig ist jedoch die Zielrichtung dieser Investitionen. Zum Beispiel nennt die *Initiative on Soaring Food Prices*, die Antwort der FAO auf die Hungerkrise, »einfache, aber effektive Ziele: Saatgut, Dünger, Tierfutter sowie andere landwirtschaftliche Betriebsmittel und Angebote (sind) an Kleinbauern zu verteilen«, wie es auf der FAO-Website heißt. Auch die Weltbank und die selbst ernannten »philanthropischen« Stiftungen von Gates und Rockefeller setzen auf eine »Neue Grüne Revolution« – insbesondere in Afrika. Um den Hunger einer wachsenden Weltbevölkerung zu stillen, werde man künftig auch auf die Gentechnik nicht verzichten können. Die Werbung der Saatgutkonzerne greift nicht selten zur Moralkeule. Wissenschaftlich steht sie jedoch auf tönernen Füßen, wie eine neue Studie im Auftrag des Deutschen Bundestags feststellt: 99,9% der gentechnischen Veränderungen entfallen demnach auf Soja, Mais, Baumwolle und Raps und dienen vor allem der Produktion von Futtermitteln, Textilien und Agrartreibstoffen. »Ein Anbau für die Ernährungssicherung oder für lokale Märkte spielt insgesamt kaum eine Rolle.« (TAB 2008: 8) Sorgen bereiten dagegen die ökologischen und sozioökonomischen Risiken. 200.000 indische Baumwollfarmer haben in den letzten Jahren aufgrund auswegloser Verschuldung Selbstmord begangen. Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte kam im April 2008 zu dem Schluss, dass die Verschuldung durch überbeuertes GVO-Saatgut von Monsanto verschärft worden war.

»To boost agricultural production«, die Agrarproduktion ankurbeln, dieses Oberziel dominiert aktuell alle offiziellen Strategien gegen die Hungerkrise. Mit jährlich 30 Milliarden US-Dollar Investitionen in die Landwirtschaft könne man die Nahrungsproduktion bis 2050 verdoppeln und den Hunger weltweit beseitigen, behauptet FAO-Generaldirektor Jacques Diouf. Doch die Diagnose der FAO selbst führt diese Strategie ad absurdum. Wenn dem Rekordhunger von 2009 eine Rekordernte vorausging, wie sollen weitere Rekordernten allein den Hunger mindern? Das Problem liegt global betrachtet in der ungerechten Verteilung und der steigenden Verwendung für Futtermittel und Agrartreibstoffe. Gleichwohl ist klar, dass insbesondere in importabhängigen Ent-

wicklungsländern eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion unumgänglich ist. Dass die Gentechnik dazu langfristig beitragen kann, ist allerdings wissenschaftlich umstritten (Bundesamt für Naturschutz 2008). Erwiesen ist dagegen, dass es ökologisch und sozial verträglichere Alternativen zur Produktionssteigerung gibt. So erwartet die FAO, dass gerade in Entwicklungsländern der ökologische Landbau bei gutem Management zu höheren Ernten von bis zu 130% führen kann (FAO 2007). Dies würde ausreichen, um die Weltbevölkerung auch in Zukunft zu ernähren. Zudem würden Böden und Wasser geschont und die Treibhausgase reduziert. Genau das ist dringend geboten, denn die Landwirtschaft ist bereits jetzt für etwa 30% der klimaschädlichen Gase verantwortlich. Innerhalb der Landwirtschaft sind Düngemittel mit 37% und Viehzucht mit 32% die Hauptquellen von Treibhausgasemissionen (GTZ 2008: 6). Klimaschutz ist auch aus der Perspektive des Menschenrechts auf Nahrung das Gebot der Stunde. Denn der Klimawandel bedroht in einigen Regionen Afrikas bis 2020 bis zu 50% der Ernten. In Lateinamerika wird die Anzahl der Menschen, die in ländlichen Gebieten mit großer Wasserknappheit leben, bis 2020 von 69 auf 81 Millionen ansteigen (Bals/Harmeling/Windfuhr 2008). Und in Bangladesch flüchten schon jetzt Zehntausende Kleinbauern vor den salzigen Böden der Küstenregionen in die Städte. Endstation sind meist die Slums der Großstädte.

Zugang zu Land: Investoren verdrängen Kleinproduzenten

Der enge Fokus auf Produktionssteigerung verstellt oft den Blick auf strukturelle Diskriminierungen. Sei es in Brasilien, Paraguay, Südafrika oder auf den Philippinen: die ungleiche Verteilung von Land, eine Altlast des Kolonialismus, ist immer noch eine zentrale Ursache des Hungers. Länder wie China, Japan und Thailand haben in der Vergangenheit vorgemacht, welche entscheidenden Beitrag umfassende Landreformen bei der Bekämpfung des Hungers leisten können. Das hat seit Mitte der 1990er Jahre auch die Weltbank anerkannt und die Förderung von Landreformen zu einem Schwerpunkt erklärt. Was zunächst positiv klingt, entpuppt sich auf den zweiten Blick als ein Programm zur Erleichterung von Landkäufen durch kapitalkräftige Investoren. So empfiehlt die Weltbank vor allem sichere Bodeneigentumsrechte sowie liberalisierte Boden- und Bodenpachtmärkte, »um das Land an die produktivsten Nutzer zu übertragen, die Teilhabe im nicht landwirtschaftlichen Sektor auf dem Land sowie die Migration aus der Landwirtschaft zu ermöglichen«, wie es euphemistisch im Weltentwicklungsbericht 2008 der Weltbank heißt (Weltbank 2007). Faktisch sind die produk-

tivsten Nutzer jedoch selten die Ärmsten, und übertragbare Landtitel erhöhen die Gefahr, durch dynamische Exportbetriebe oder Bergbaukonzerne verdrängt zu werden.

In Guatemala erleichterte die von der Weltbank geförderte Liberalisierung der Bodenmärkte zum Beispiel Goldkonzernen den Zugang zu Land. Das Projekt Marlín des kanadischen Unternehmens Glamis Gold Ltd. droht nun die Böden und das Trinkwasser der indigenen Gemeinden zu verseuchen und ihnen damit die Lebensgrundlagen zu entziehen. Die International Finance Corporation (IFC), die der Weltbankgruppe angehört, hat dem Unternehmen 2004 für den Goldabbau in Guatemala einen Kredit von 45 Millionen US-Dollar zur Verfügung gestellt (Holt-Gimenez 2008: 19).

Ohnehin häufen sich seit Jahren die Fälle, wo ländliche Gemeinschaften durch Investoren von ihrem Land verdrängt oder vertrieben werden: für Autofabriken in Indien, Goldminen in Ghana, Kaffeeplantagen in Uganda, Ölpalmrodung in Kolumbien und Indonesien oder Soja- und Zuckeranbau in Brasilien. Der Boom für Agrartreibstoffe hat die Lage weiter verschärft. Überdies haben Länder wie China, Japan, Südkorea, Kuwait und Saudi-Arabien in den letzten Jahren begonnen, große Landflächen vor allem in Afrika zu pachten oder zu kaufen, um Importe von Nahrungsmitteln, Futtermittel oder Agrartreibstoffen zu sichern. So versuchte der südkoreanische Konzern Daewoo Logistics, für 99 Jahre 3,2 Millionen Hektar Land in Madagaskar zu pachten, obwohl es dort selbst große Ernährungsprobleme gibt (Grain 2008 und FAO 2009b). Der Deal platzte, weil die öffentliche Empörung die Opposition in einem Maße mobilisierte, dass die Regierung gestürzt wurde. Doch ähnliche Geschäfte, etwa in Kenia oder Mosambik, sind schon in der Mache. Umverteilende Landreformen und die Sicherung der Landrechte von Kleinbauern, Indigenen und Nomaden erscheinen vor diesem Hintergrund in Zeiten der Hungerkrise notwendiger denn je. Die viel beschworenen Investitionen in die Landwirtschaft könnten sich ansonsten für viele Bauern als Boomerang erweisen.

Menschenrecht auf Nahrung als Kompass

Die Deregulierung und zunehmende Konzentration der Weltagarmärkte, das Agrardumping des Nordens, die Privatisierung landwirtschaftlicher Dienstleistungen im Süden, der Vormarsch der »Grünen Revolution« und Gentechnik sowie die Flexibilisierung von Landmärkten haben die Fähigkeit von Kleinproduzenten, sich und ihre Bevölkerungen zu ernähren, nachhaltig beeinträchtigt. Zwar hat die Nahrungsmittelkrise die internationale Öffentlichkeit und Regierungen aufgerüttelt

und das lange vernachlässigte Problem des Hungers wieder auf die internationale Agenda gezerrt. Fraglich ist jedoch, ob die ergriffenen Maßnahmen den notwendigen Paradigmenwechsel einleiten. Das Welt-ernährungsprogramm (WFP) verteilte im Jahr 2008 fast vier Millionen Tonnen Nahrung an über 100 Millionen Hungernde in 78 Ländern. In 95 Ländern verteilte die FAO Saatgut und Düngemittel, um die landwirtschaftliche Produktion wieder auf Trab zu bringen. Die Weltbank vergab 1,2 Milliarden US-Dollar Kredite zur Finanzierung von Saatgut, Dünger, Sicherheitsnetzen und Sozialprogrammen. Und auch die EU mobilisiert eine zusätzliche Milliarde Euro, um armen Ländern unter die Arme zu greifen. Allein der Erfolg blieb aus. Zwar hat die Hilfe möglicherweise Schlimmeres verhindert, doch alles in allem verdampften die Milliarden wie ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Hauptgrund dafür ist zweifelsohne die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, welche die Preiskrise überlagerte und verschärfte. Doch auch die aktuellen Gegenstrategien von internationalen Organisationen und Regierungen greifen zu kurz (FIAN International 2008). Nahrungsmittelhilfe, Investitionen in Landkäufe, Gentechnik und Handelsliberalisierung werden die Ursachen des Hungers sogar verschärfen. Einen nachhaltigen Ausweg kann es nicht geben, wenn weiterhin alle Lebensbereiche dem Weltmarkt unterworfen werden. Dies gilt auch und besonders für den Agrarbereich. Nahrung, Wasser, Land und Saatgut können nicht bloß Waren sein wie jede andere. Eine angemessene Ernährung ist nicht nur ein Grundbedürfnis jedes Menschen, sondern ein international verankertes Menschenrecht. 158 Staaten haben inzwischen den entsprechenden Sozialpakt der UNO ratifiziert und sich damit völkerrechtlich verpflichtet, dieses Menschenrecht zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.

Ein Patentrezept für den notwendigen Systemwechsel gibt es nicht, doch das Menschenrecht auf Nahrung bietet einen unverzichtbaren Kompass bei der Suche nach Alternativen. Dieses und andere Menschenrechte müssen Vorrang vor Profitinteressen haben und auf allen Ebenen einklagbar gemacht werden. Treibende Kräfte des Wandels müssen diejenigen Gruppen im Süden wie im Norden sein, deren Rechte verletzt werden und die dagegen aufbegehren. Diese lokal-globalen Bewegungen haben in den vergangenen Jahren eine hoffnungsträchtige Dynamik entwickelt, in ihrem Kampf für sichere Landrechte, umverteilende Landreformen, würdige Löhne und Arbeitsverhältnisse entlang der gesamten Lieferkette, die Schonung von Böden, Wasser und Luft, für eine gerechte Handelspolitik, für eine öffentliche Daseinsvorsorge, für soziale Sicherheit und für Geschlechtergerechtigkeit. *Das neue Sys-*

tem haben sie nicht zu bieten, wohl aber Teillösungen, und den Mut und die Dynamik, die für den Wechsel erforderlich sind.

Literatur

- Bals, Christoph/Harmeling, Sven/Windfuhr, Michael (2008): *Climate Change, Food Security and the Right to Adequate Food*, hrsg. von Brot für die Welt, Diakonie und Germanwatch, Stuttgart.
- Bundesamt für Naturschutz (2008): *Welternährung, Biodiversität und Gentechnik. Kann die Agro-Gentechnik zur naturverträglichen und nachhaltigen Sicherung der Welternährung beitragen?* Positionspapier des BfN, Dezember 2008: www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/agrogentechnik/PositionspapierWelternahrungGT.pdf.
- ETC Group (2008): *Who owns nature? Corporate Power and the Final Frontier in the Commodification of Life*. Ottawa 2008: www.etcgroup.org/en/
- FAO (2007): *International Conference on Organic Agriculture and Food Security*, 3.-5. Mai.
- FAO (2008): *The State of Food Insecurity in the World 2008. High Food Prices and Food Security – Threats and Opportunities*, Rom.
- FAO (2009a): *Country Responses to the Food Security Crisis: Nature and Preliminary Implications of Policies Pursued*, Rom.
- FAO (2009b): *More people than ever are victims of hunger*, Background Note, June 2009: www.fao.org/fileadmin/user_upload/newsroom/docs/Press%20release%20june-en.pdf.
- FIAN (2008): *Für einen Rahmenaktionsplan zur Durchsetzung des Rechts auf Nahrung. FIAN-Position zum Comprehensive Framework of Action (CFA) der Hochrangigen Arbeitsgruppe (HLTF) zur globalen Ernährungskrise*, Heidelberg 2008: www.fian.de/fian/index.php?option=content&task=view&id=175&Itemid=211.
- Grain (2008): *Making a Killing from Hunger*: www.grain.org/articles/?id=39.
- Grain (2008b): *Seized: The 2008 Landgrab for Food and Financial Security*, October 2008: www.grain.org/briefings/?id=212.
- GTZ (2008): *Climate Change and Agriculture: Threats and Opportunities*, Studie im Auftrag des BMZ, Eschborn.
- High-Level Task Force on the Global Food Security Crisis (HLTF) (2008): *Comprehensive Framework of Action*, New York: www.un.org/issues/food/taskforce/Documentation/CFA%20Web.pdf.
- Holt-Giménez, Eric (2008): *Territorial Restructuring and the Grounding of Agrarian Reform. Indigenous Communities, Gold Mining and the World Bank*, Transnational Institute (TNI) and 11.11.11, Amsterdam/Brüssel: www.tni.org/reports/landpolicy/landpolicy2.pdf.
- Oxfam Deutschland (2005): *Markttöffnung mit der Brechstange. Wie die Verhandlungen in der WTO die Bäuerinnen und Bauern in den armen Ländern bedrohen*, Berlin.
- Oxfam International (2006): *Causing Hunger. An Overview of the Food Crisis in Africa*, Oxfam Briefing Paper 91, London.
- Paasch, Armin/Garbers Frank/Hirsch Thomas (Hrsg.) (2007): *Die Auswirkungen der Liberalisierung des Reismarkts auf das Recht auf Nahrung. Fallstudien aus Ghana, Honduras und Indonesien*, hrsg. von Brot für die Welt in Zusammenarbeit mit FIAN und Globales Ökumenisches Aktionsbündnis, Stuttgart: www.fian.de/fian/index.php?option=content&task=view&id=175&Itemid=211.
- Paasch, Armin (2008): *Weltagrarhandel und Menschenrechte – Fallstudien analy-*

- sieren Verletzungen des Rechts auf Nahrung von Kleinbauern, in: Zeitschrift für Menschenrechte, Jahrgang 2, Nr. 2/2008, S. 100-117, Nürnberg 2008: www.fian.de/fian/index.php?option=content&task=view&id=175&Itemid=211.
- TAB (Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag) (2008): Transgenes Saatgut in Entwicklungsländern – Erfahrungen, Herausforderungen, Perspektiven, Arnold Sauter (Hrsg.), Berlin: <http://www.tab.fzk.de/de/projekt/zusammenfassung/ab128.pdf>.
- UNDP (2005): Millennium Project Task Force on Hunger: Halving Hunger: It Can Be Done. Millennium Project, New York.
- Weltbank (2007): Agriculture for Development. World Development Report 2008, Washington DC 2007. <http://econ.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/EXTDEC/EXTRESEARCH/EXTWDRS/EXTWDR2008/0,,contentMDK:21410054~menuPK:3149676~pagePK:64167689~piPK:64167673~theSitePK:2795143,00.html>.
- Wiggerthale, Marita (2008): Endstation Ladentheke. Einzelhandel – Macht – Einkauf: Unter welchen Bedingungen Ananas und Bananen produziert werden, die in Deutschland über die Ladentheke gehen. Studie im Auftrag von Oxfam Deutschland e.V., Berlin: www.oxfam.de/download/endstation_ladentheke.pdf.
- Wise, Timothy (2007): Policy Space for Mexican Maize: Protecting Agro-biodiversity by Promoting Rural Livelihoods, Global Development and Environment Institute, Working Paper 07-01, Medford.

Michael Bergstreser/Gerd Pohl

Das Menschenrecht auf Nahrung

Reicher Mann und armer Mann
standen da und sah'n sich an.
Und der Arme sagte bleich:
Wär' ich nicht arm
wärest du nicht reich.
Bertolt Brecht

Die Zahl der Hungernden hat im Juni 2009 erstmals die Zahl von einer Milliarde überschritten. Dies ist ein politisches Versagen des Welternährungssystems, da für alle Menschen genügend Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Das Menschenrecht auf Nahrung wird massiv verletzt. Zur Bekämpfung des Hungers stellt sich deshalb die Frage nach den menschenrechtlichen Herausforderungen, insbesondere des Rechts auf Nahrung.

Der Menschenrechtsansatz

Die Entwicklung der Menschenrechte ist politisch eng verbunden mit der Befreiung vom Absolutismus in Europa und der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. In der Erklärung der Menschenrechte in Frankreich von 1791 wurde unterstrichen, dass die Menschen frei und mit gleichen Rechten geboren werden. Die Menschenrechte sind subjektive Rechte, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen. Aufklärung, Humanisierung und das Naturrecht gehören zur Ideengeschichte. Menschenrechte sind universell. Aufgrund von Rasse, Farbe, Geschlecht, Herkunft etc. darf niemand bevorzugt oder diskriminiert werden. Menschenrechte sind unteilbar: Eine Umsetzung der Freiheitsrechte ist nur möglich, wenn gleichzeitig auch das Recht auf Nahrung verwirklicht wird und umgekehrt.

Die Menschenrechte wurden in die Verfassungen und in die internationale Rechtsordnung in einem mehr als 200-jährigen Prozess schrittweise integriert. Dabei lag der Schwerpunkt auf den bürgerlich-politischen Freiheitsrechten. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte werden seit Mitte des 20. Jahrhunderts in das nationale und internationale Rechtssystem umgesetzt. Dieser Prozess war und ist Gegenstand heftiger politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und

ideologischer Kontroversen. Heute sind nahezu alle Staaten in dem umfangreichen Kodex der sozialen, ökonomischen und kulturellen Menschenrechte wie in das internationale Wirtschafts- und Handelsrecht eingebunden (Paech 2003: 83).

Aus Sicht christlicher Entwicklungsarbeit wird eine positive, wenn auch mehrdeutige Beziehung zu den Menschenrechten unterstrichen. »Viele der Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte, die im 20. Jahrhundert stattgefunden haben – auch die allgemeine Erklärung der Menschenrechte – waren in großem Umfang von Christen beeinflusst, wenn nicht sogar inspiriert« (Diakonisches Werk 2008: 20). Die Menschenrechte – so wird hervorgehoben – stimmen zwar weitgehend mit biblischen Wertvorstellungen überein, aber das Verhältnis sei keineswegs eindeutig. Die Entwicklung der Menschenrechtsarbeit – werde auch vor dem Hintergrund von Religionsvielfalt und säkularer Welt – als wichtiger Bestandteil der christlichen Gerechtigkeitsarbeit verstanden. Aus christlicher Sicht wächst die Ungleichheit der Welt und machen angesichts anhaltender Armut und Menschenrechtsverletzungen solidarisches Handeln dringend erforderlich. Mit einem rechtsbasierten Menschenrechtsansatz soll auch zu mehr politischer Verantwortlichkeit beigetragen werden. »Politische Macht wird nur dann legitim eingesetzt, wenn sie in Übereinstimmung mit den internationalen Menschenrechtsstandards und zum Schutz der Menschenwürde ausgeübt wird... Alle Akteure, die zu einer Verletzung oder Missachtung von Rechten beitragen, müssen zur Verantwortung gezogen werden.« (Diakonisches Werk 2008: 15)

Das Menschenrecht auf Nahrung

Grundlage des Menschenrechts auf Nahrung ist Artikel 25 der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte«. Der »Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte« sowie der »Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte« wurden 1966 von der UN-Generalversammlung verabschiedet. Im Artikel 11 des »Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte« ist auch das Menschenrecht auf Nahrung enthalten.

Die Auslegung und Überwachung des Sozialpakts erfolgt durch einen Ausschuss der Vereinten Nationen, der in seinen Allgemeinen Bemerkungen von 1999 drei Kernelemente des Rechts auf Nahrung festgelegt hat: Dazu gehört *erstens* die Verfügbarkeit von Nahrung: Ein ausreichendes Maß an nährstoffreichen Nahrungsmitteln. *Zweitens* die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit von Nahrung für alle, insbesondere für Gruppen, die besonders von Ernährungsunsicherheit betrof-

fen sind (Landlose, Kleinbauern, städtische Arme). Die Ausgaben für Nahrung dürfen Haushaltseinkommen nicht derart reduzieren, dass andere überlebenswichtige Güter nicht mehr erworben werden können. *Drittens* gehört zum Recht auf Nahrung die Angemessenheit und Qualität der Nahrung: Dazu gehören die kulturelle Angemessenheit von Nahrung und Lebensmitteln und qualitative Mindeststandards für ausreichende und abwechslungsreiche Versorgung mit Nährwerten und -stoffen, je nach Bedürfnissen verschiedener Personengruppen. Auch ist der Zugang zu Wasser mehr als nur ein Bedürfnis der Menschen, das durch den Markt geregelt werden kann. Die UN betrachtet Wasser als ein Menschenrecht, das sich aus dem Recht auf Nahrung und dem Recht auf Gesundheit ableitet.

Die 158 Staaten, die bisher den Pakt ratifiziert haben, verpflichten sich damit, die darin vereinbarten Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Diese Verantwortung bezieht sich nicht nur auf die Menschen in den eigenen Ländern, sondern ist mit extraterritorialen menschenrechtlichen Pflichten verbunden. Eine Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung erfolgt, wenn der Staat bzw. zwischenstaatliche Organisationen oder die internationale Staatengemeinschaft ihren Verpflichtungen zur Umsetzung des Menschenrechtes nicht nachkommen. Im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftsinteressen und menschenrechtlichen Verpflichtungen wurde und wird das Recht auf Nahrung häufig verletzt (Paasch 2008: 95). Die Bundesrepublik Deutschland hat diesen Sozialpakt 1973 ratifiziert und verpflichtet sich damit, das Menschenrecht auf Nahrung umzusetzen. Die deutsche Entwicklungshilfe-, Handels- und Wirtschaftspolitik sowie die internationale Ebene haben Auswirkungen auf das Recht auf Nahrung in anderen Ländern, die zu berücksichtigen sind (Hausmann 2007: 7).

Die Unterzeichnerstaaten haben sich auch verpflichtet, alle fünf Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Menschenrechte vorzulegen. Dieser Bericht wird vom UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte begutachtet, der auch Empfehlungen aussprechen kann. Nichtregierungsorganisationen (NRO) haben die Möglichkeit, Parallelberichte zu erstellen und dem UN-Ausschuss zukommen zu lassen. Der Evangelische Entwicklungsdienst, Brot für die Welt und FIAN legten im Jahr 2001 erstmals einen derartigen Bericht vor.

Eine wichtige Funktion hat auch eine weitere Organisation der UNO, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO). Sie berät Regierungen und führte Regierungsverhandlungen über die Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung durch. Diese wurde 2004 von 187 Mitgliedsstaaten in der FAO einstimmig verabschiedet. Für Jean Ziegler, den

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Verkündet von den Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948

Recht auf Arbeit (Artikel 23 [3])

Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf eine gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

Anspruch auf soziale Fürsorge (Artikel 25 [1])

Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte

Artikel 7 [Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen]

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen an, durch die insbesondere gewährleistet wird

- (a) ein Arbeitsentgelt, das allen Arbeitnehmern mindestens sichert
 - i. angemessenen Lohn und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit ohne Unterschied (...)
 - ii. einen angemessenen Lebensunterhalt für sie und ihre Familien in Übereinstimmung mit diesem Pakt; (...)

Artikel 8 [Recht auf Bildung und Beitritt zu einer Gewerkschaft, Streikrecht]

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, folgende Rechte zu gewährleisten:
 - (a) das Recht eines jeden, zur Förderung und zum Schutz seiner wirtschaftlichen und sozialen Interessen Gewerkschaften zu bilden oder einer Gewerkschaft eigener Wahl allein nach Maßgabe ihrer Vorschriften beizutreten. (...)
 - (c) das Recht der Gewerkschaften, sich frei zu betätigen (...)
 - (d) das Streikrecht, soweit es in Übereinstimmung mit der innerstaatlichen Rechtsordnung ausgeübt wird.

Artikel 11 [Recht auf angemessenen Lebensstandard, Recht auf Schutz vor Hunger, Recht auf Nahrung]

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine

stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten, und erkennen zu diesem Zweck die entscheidende Bedeutung einer internationalen, auf freier Zustimmung beruhenden Zusammenarbeit an.

- (2) In Anerkennung des grundlegenden Rechts eines jeden, vor Hunger geschützt zu sein, werden die Vertragsstaaten einzeln und im Wege internationaler Zusammenarbeit die erforderlichen Maßnahmen, einschließlich besonderer Programme, durchführen
 - a) zur Verbesserung der Methoden der Erzeugung, Haltbarmachung und Verteilung von Nahrungsmitteln durch volle Nutzung der technischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, durch Verbreitung der ernährungswissenschaftlichen Grundsätze sowie durch die Entwicklung oder Reform landwirtschaftlicher Systeme mit dem Ziel einer möglichst wirksamen Erschließung und Nutzung der natürlichen Hilfsquellen;
 - b) zur Sicherung einer dem Bedarf entsprechenden gerechten Verteilung der Nahrungsmittel der Welt unter Berücksichtigung der Probleme der Nahrungsmittel einführenden und ausführenden Länder.

ehemaligen Sonderberichterstatte der UN für das Recht auf Nahrung agieren die vielen Organisationen der UN allerdings in »latenter Schizophrenie: Die Weltgesundheitsorganisation bekämpft Epidemien, die FAO, das Welthungerprogramm und die UNICEF versuchen, halb verhungerte Menschen zum Leben zurückzubringen... Aber gleichzeitig verwüsten Weltbank, Weltwährungsfonds und Welthandelsorganisation mit ihrer ultraliberalen, staats- und gemeinschaftsfeindlichen Privatisierungs- und Deregulierungspolitik die schwachen Strukturen derselben Länder der Dritten Welt« (Ziegler 2002: 168).

Postkoloniale Partnerschaftsabkommen

Die Geschichte vieler Nahrungs- und Genussmittel, wie beispielsweise Kaffee, Kakao, Tee, Reis, Zucker, ist zugleich ein schändliches Kapitel der Kolonialgeschichte. Der Reichtum Europas entstand wesentlich durch die Ausbeutung von Bodenschätzen, Landraub, Sklavenhandel und Unterdrückung. Der Kolonialismus hat zu massiver Armut und Hunger beigetragen. Das koloniale Erbe ist auch heute noch eine der Wurzeln des Hungers. In vielen ehemaligen Kolonialstaaten gelang es nicht, eine Regierungspolitik zu entwickeln, die den Hunger nachhaltig bekämpft und beseitigen kann. Die Ursachen sind vielfältig: Einerseits prägen Diktaturen, Bürgerkriege und Korruption dort die Verhältnisse. Andererseits spielen postkoloniale Abhängigkeitsverhältnisse eine Rolle. Ehemalige Kolonialmächte, transnationale Konzerne und neue Wirtschaftsimpe-

rien haben derartige Strukturen entwickelt. Dazu gehören subventionierte Agrarexporte der Industrieländer und gleichzeitige Zugangsbeschränkungen für deren Märkte, unfaire Handelskonditionen, hohe Lizenzgebühren etc. Große Teile der Profite aus Bodenschätzen, Rohstoffen und Nahrungsmitteln fließen in die Zentralen der transnationalen Konzerne. Der Schuldendienst der Dritten Welt, insbesondere der ärmsten Länder ist unmittelbar mit Hunger und chronischer Unterernährung verbunden. Die AKP-Staaten, 77 Länder, fast alle ehemalige Kolonien europäischer Staaten, haben 1975 ein Handelsabkommen mit der EU abgeschlossen. Dieses Handelsabkommen soll durch neue Partnerschaftsabkommen ersetzt werden, die von Menschenrechtsorganisationen kritisiert werden (siehe hierzu Groth/Kneifel 2007), weil sie ökonomische Abhängigkeiten und Ausbeutung verstärken. Zu fairen Handelsbedingungen gehört es, dass die neuen Partnerschaftsverträge der EU das Recht auf Nahrung nicht unterlaufen.

Globalisierung: Konflikt zwischen Freihandelsinteressen und Menschenrechten

Im Globalisierungsprozess findet eine Machtverschiebung von der Politik einzelner Nationalstaaten hin zu transnationalen Konzernen statt. Globalisierungsgewinne und Reichtum konzentrieren sich auf Seiten der hoch industrialisierten Länder und der transnationalen Konzerne, während Hunger, Armut, Unterentwicklung, Krankheit, Analphabetentum etc. sich in der »Dritten Welt« konzentriert. Die Globalisierung geht einher mit einer gravierenden Verletzung der Menschenrechte. Beispiele für die Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung sind vielfältig dokumentiert (FIAN 2003: 15; FIAN 2005: 15):

- Fischgründe werden von industriellen Fangflotten leer gefischt und die Fischer damit in Armut getrieben.
- Subventionierter Export von Nahrungsmitteln aus Europa zerstört die Lebensgrundlagen von Bauern in der Dritten Welt (Milchpulver, Geflügel etc.).
- Großprojekte wie Staudämme führen zu Vertreibung und Verlust der ökonomischen Existenz der Landbewohner.
- Durch die Ausweitung von Exportplantagen werden Bauern verdrängt.
- Hungerlöhne, katastrophale Arbeitsbedingungen und Verfolgung von Gewerkschaftsaktivisten prägen die Arbeitsbedingungen.
- Transnationale Konzerne kaufen den Zugang zu Wasser auf.
- Nach der Enteignung von Fischern und Bauern erfolgt die Verpachtung des Landes zur Garnelenzucht an transnationale Konzerne.

Die Kluft zwischen UN-Menschenrechtspakten und den Fortschritten in deren Interpretation einerseits und der neoliberalen Handelspolitik andererseits, die auf weitere Marktöffnung drängt, hat sich vertieft. Die Kritik einer nicht menschenrechtskonformen Politik wird auch durch aktuelle empirische Studien belegt. Fallstudien zur Auswirkung europäischer Agrar- und Handelspolitik, am Beispiel des Exports von Tomaten und Hähnchen in Ghana, zeigen, dass menschenrechtliche Verpflichtungen sowohl durch die jeweiligen Regierungen als auch durch die Mitgliedsstaaten des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der EU, gebrochen wurden (Paasch 2008: 96). Auch hat der UN-Sonderberichtersteller für das Recht auf Nahrung, Olivier de Schutter, die negative Rolle von Exportsubventionen und Handelsliberalisierung im Hinblick auf die Entwicklung des Hungers deutlich kritisiert.

Freiheits- und Eigentumsrechte gelten aus Sicht des Neoliberalismus als bürgerliche Menschenrechte. Sie legitimieren die Globalisierung, die Ansprüche der Welthandels- und Finanzinstitutionen wie Welthandelsorganisation (WTO), IWF und Weltbank auf Marktfreiheit und Wachstum. Hunger und Armut, Ausbeutung und Raubbau der Natur werden als »Nebenfolgen« von ihnen in Kauf genommen. Wirtschaftsrecht und soziale Menschenrechte gelten aus neoliberaler Sicht als zwei getrennte Rechtsbereiche. Vorrang vor den sozialen Menschenrechten haben neoliberale Eigentumsrechte. »Dieses Konzept ist zu Recht scharfer Kritik als Funktionalisierung der Menschenrechte für die Ziele des Freihandels unterzogen worden... Die Menschenrechte formulieren die grundlegenden gesellschaftlichen Perspektiven und Ziele, denen sich die Eigentums- und Freiheitsrechte einzuordnen haben und nicht umgekehrt... Bei einem Konflikt zwischen Handels- und Wirtschaftsrechten und den sozialen Menschenrechten sollten die Menschenrechte Vorrang haben.« (Paech 2003: 85)

Das Menschenrecht auf Nahrung stärken

Einerseits haben Maßnahmen zur Hungerbekämpfung, legitimiert durch das Menschenrecht auf Nahrung, größere Chancen. Auch ist eine zunehmende Kodifizierung der Menschenrechte in internationalen Vereinbarungen festzustellen. Das Berichtswesen auf der UN-Ebene ist ausgebaut worden. Andererseits sind erhebliche Diskrepanzen zwischen den Normen des Menschenrechts auf Nahrung und der politischen Realität festzustellen. Der Bruch von Handelsabkommen kann Rechtsfolgen nach sich ziehen, während die negativen Auswirkungen von derartigen Handelsverträgen auf die Menschenrechte ungesühnt bleiben (Paech 2003: 87). Dies gilt besonders auch für Verletzungen der Men-

schenrechte durch transnationale Konzerne. Freiwillige Pakte und Erklärungen mit Konzernen ohne Sanktionen laufen häufig ins Leere. Es fehlen Mechanismen, die bei Verletzung der Menschenrechte durch transnationale Konzerne wirksam greifen. Die zügige Verabschiedung und Umsetzung der UN-Normen für Privatunternehmen sowie die FAO-Leitlinien zum Recht auf Nahrung stehen daher auf der Tagesordnung. Auch muss der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte finanziell und politisch gestärkt werden. Die Ausweitung der menschenrechtlichen Verpflichtungen auf transnationale Konzerne und internationale Handels- und Finanzinstitutionen ist dringend erforderlich. Besonders notwendig sind wirksamere Beschwerde-, Klage- und Sanktionsmöglichkeiten bei Verletzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen.

Strategie integrierter Rechte

Das Welternährungssystem ist ein sozial ungerechtes System, in dem mehr als eine Milliarde Menschen hungern müssen. Dazu gehören auch Millionen Landwirtschafts- und NahrungsmittelarbeitnehmerInnen, die mit Hungerlöhnen sich selbst bzw. ihre Familien nicht ernähren können. Die überwiegende Mehrheit der Landwirtschafts- und NahrungsmittelarbeitnehmerInnen in aller Welt lebt in Ländern, die durch den liberalisierten Handel weiter verarmt sind. Besonders katastrophal sind die Verhältnisse für Kinder, Alte und Frauen, deren Arbeitskraft unter unmenschlichen Bedingungen genutzt wird. Obwohl die Menschenrechte heute durch zahlreiche internationale Vereinbarungen formal gelten, müssen die Landwirtschafts- und NahrungsmittelarbeitnehmerInnen gegen massive Verletzungen dieser Rechte kämpfen.

Deshalb geht es einerseits um ein neues Leitbild der Ernährung: Ernährungssouveränität ist ein selbstbestimmtes und nachhaltiges Modell der Produktion, der Verteilung, des Verbrauchs von Nahrungsmitteln, bei der die kulturelle Vielfalt respektiert wird. Die Gewerkschaften verfolgen andererseits eine Strategie der integrierten Rechte. Das Recht auf gesunde und sichere Ernährung soll mit den Rechten der Landwirtschafts- und NahrungsmittelarbeitnehmerInnen verbunden werden. Um das Recht auf Ernährung nutzen zu können, benötigen Menschen vor allem existenzsichernde Löhne, Gesundheitsschutz und das Recht, sich organisieren zu können. Diese Strategie der integrierten Rechte geht über die Ernährungssicherheit, die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, hinaus. Sie enthält vor allem folgende Rechte (IUL 2002: 19):

- Das Recht auf ausreichende, gehaltvolle und sichere Nahrungsmittel.

- Das Recht auf Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität.
- Das Vereinigungsrecht und das Recht zur Kollektivverhandlung.
- Das Recht auf sichere Arbeit und Lebensumfeld.
- Das Recht auf Schutz des Lebensunterhalts.

Die Umsetzung dieser Strategie geschieht jedoch nicht im Selbstlauf. Im Kampf gegen die globale Hungerkrise sind die Menschenrechte, insbesondere das Menschenrecht auf Nahrung als rechtliches Gestaltungsinstrument zu stärken: Statt sanfter Lobbyarbeit bedarf es der Entwicklung eines starken politischen Drucks auf Regierungen, transnationale Konzerne, internationale Handels- und Finanzinstitutionen sowie UN-Organisationen.

Solidarität und soziale Gerechtigkeit

Die Bekämpfung des Welthungers ist nicht nur eine menschenrechtliche Herausforderung. Die Kluft zwischen Armut und Reichtum in der Welt hat zugenommen. Weltweit gibt es ca. 1.000 Milliarden und 800.000 Millionäre, während mehr als eine Milliarde Menschen unter extremer Armut leiden, von weniger als einem US-Dollar täglich leben müssen. Aus sozialetischer Sicht ist die Durchsetzung von Bedarfsgerechtigkeit erforderlich: Die Menschen brauchen Nahrungsmittelhilfe bzw. existenzsichernde Einkommen. Mehr soziale Gerechtigkeit erfordert eine Änderung ungerechter Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Das Versagen des Finanzmarktkapitalismus hat die Ärmsten und Hungernden am härtesten getroffen. Sie zahlen nicht mit sinkenden Aktienkursen, sondern mit Unterernährung, Krankheiten und dem Hungertod. Während Milliardenbeträge zur Rettung des Finanzsektors eingesetzt wurden, ist das Welternährungsprogramm in Finanznöte geraten. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel muss die UN-Organisation ihre Hilfslieferungen an Hungernde einschränken. Die Hungerkrise ist vor allem auch eine Auswirkung langfristigen politischen Versagens. Zusätzliche finanzielle Mittel zur Bekämpfung des Hungers können beispielsweise mobilisiert werden, wenn Steueroasen geschlossen, die Kapitalflucht eingedämmt und Finanztransaktionen besteuert werden.

Auch ist eine politische Agenda notwendig, die besonders die jeweiligen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen der Regionen berücksichtigt. Die Mehrheit der Hungernden sind landlose Landarbeiter und Kleinbauern. Sie benötigen Land- und Bildungsreformen. Zu fairen Handelsbedingungen gehört die politische Reform der Welthandelsstrukturen mit dem Abbau massiver Exportsubventionen der Industrieländer sowie ein verbesserter Zugang landwirtschaftlicher Produkte aus der Dritten Welt zu den Märkten der Industrielän-

der. Unter den Bedingungen neoliberaler Globalisierung wird es für die Dritte Welt schwieriger, der Privatisierung und Deregulierung zu widerstehen. Deshalb sind auch Kampagnen für soziale Menschenrechte mit den Betroffenen durch soziale Bewegungen, internationale Netzwerke, Menschenrechtsorganisationen, Kirchen und Gewerkschaften mehr als bisher notwendig. Der Kampf gegen Hunger und Armut braucht internationale Solidarität.

Literatur

- Diakonisches Werk der EKD (Hrsg.) (2008): Menschenrechtsansatz und christliche Entwicklungsarbeit, Stuttgart
- FIAN (Hrsg.) (2003): Die vergessene Hälfte der Menschenrechte, Köln
- FIAN (Hrsg.) (2005): Wirtschaft global – Hunger egal?, Hamburg
- Groth, Annette/Kneifel, Theo (2007): Europa plündert Afrika. Der EU-Freihandel und die EPAs, Hamburg
- Hausmann, Ute (2007): Deutschlands menschenrechtliche Verpflichtungen in multinationalen Entwicklungsbanken, hrsg. v. Brot für die Welt, FIAN, Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.
- Paasch, Armin (2008): Europäische Handelspolitik und das Recht auf Nahrung am Beispiel Ghana, in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Nr. 76, S. 93-104
- Paczensky, Gerd von/Dünnebier, Anne (1994): Kulturgeschichte des Essens und Trinkens, München
- Paech, Norman (2003): Die sozialen, ökonomischen und kulturellen Menschenrechte im Rechtssystem der internationalen Wirtschafts- und Handelsordnung, Bonn
- Ziegler, Jean (2002): Wie kommt der Hunger in die Welt, München
- Ziegler, Jean (2008): Das Imperium der Schande, München